

4. Bimmerschmückung im Sterbehause, soweit sie durch den Begräbnismeister bestellt und von hiesigen Gärtnern besorgt wird: in Klasse I der Erwachsenen 15 M., in Klasse II 12 M., bei Kinderleichen Klasse I 10 M.

5. Bei Beerdigungen von Friedeburg, Zug und Langenrinne kommt zu den Gebühren unter B 1 bei I. Klasse ein Zuschlag von 5 M., bei II. Klasse ein solcher von 3,50 M., bei III. Klasse ein solcher von 2 M., bei IV. Klasse ein Zuschlag von 1 M., bei Klasse I der Kinder ein Zuschlag von 2,50 M. und bei Klasse II von 1 M.

§ 33.

Friedhofsgebühren.

An Gebühren für die Beerdigungen auf dem Friedhof sind zu entrichten:

A. Grabstellen:

- 1. für eine einfache Grabstelle
 - a. für ein Kind bis zum vollendeten 1. Jahre 3 M.,
 - b. bis zum vollendeten 6. Jahre 4 M.,
 - c. bis zum vollendeten 15. Jahre 8 M. und
 - d. für einen Erwachsenen 14 M.

- 2. für eine gelöste Reihengrabstelle (Randgrab)
 - a. für ein Kind der ersten Altersklasse 8 M.,
 - b. der 2. Altersklasse 12 M.,
 - c. der dritten Altersklasse 18 M.,
 - d. für einen Erwachsenen 36 M.

Armenbegräbnisplatz Erwachsener 6 M., Kinder 4 M.
Erfolgt mit Genehmigung des Stadtraths die Beerdigung auswärtiger verstorbenen und nicht hierhergehöriger Personen auf dem Friedhofe zu Freiberg, so erhöhen sich diese Gebühren um 50%.

Bei Beerdigungen von Personen aus Friedeburg, Zug und Langenrinne tritt eine Erhöhung der Gebühren unter A 1 und 2 um 25% ein.

- 3. Die Gebühr für einen Familienbegräbnisplatz beträgt:
 - a. für einen solchen I. Klasse, 13,6 qm groß, 250 M.,
 - b. für einen solchen II. Klasse, ebenso groß, 200 M.,
 - c. für einen solchen III. Klasse, 9,6 qm groß, 100 M.

- 4. Für Einfassung der Grabhügel mit Steinen wird bei den Gräbern
 - a. der 1. Altersklasse 1 M.,
 - b. der 2. Altersklasse 1,50 M.,
 - c. der 3. Altersklasse 2 M. und
 - d. bei den Gräbern Erwachsener 3 M.

Zuschlag erhoben.

- 5. Die Zuschreibungsgebühr für einen Familienbegräbnisplatz beträgt ohne Unterschied der Klassen 5 M., bei einem Reihengrab 4 M.

B. Ausschmückung:

- 1. Für die Erlaubnis, die Grabhügel mit Stein in Sockel einzufassen, ist zu entrichten:
 - a. bei der 1. und 2. Altersklasse 2,50 M.,
 - b. bei der 3. Altersklasse 4 M. und
 - c. bei Erwachsenen 6 M.

- 2. Die Gebühr für die Auflegung einer einfachen steinernen oder metallenen Platte:
 - a. bei der 1. und 2. Altersklasse 1 M.,
 - b. bei der 3. Altersklasse 1,60 M. und
 - c. bei Erwachsenen 2 M.

- 3. Für Errichtung eines Denkmals mit einem regelmäßigen Unterbau, z. B. steinernem oder eisernem Konsol, jedoch in geringeren Dimensionen:
 - a. bei der 1. und 2. Altersklasse 1,50 M.,
 - b. bei der 3. Altersklasse 2 M.,
 - c. bei Erwachsenen 3 M.

- 4. Die Gebühr für Errichtung eines Denkmals in steinernen oder eisernen oder vergoldeten Verzierungen mit reicher Ausstattung, worunter auch flach liegende Platten, welche über die Hälfte des Grabhügels reichen, zu verstehen sind, beträgt:
 - 1. bei der 1., 2. und 3. Altersklasse 4 M.,
 - 2. bei Erwachsenen 6 M.

5. Die Gebühr für ein größeres Denkmal mit steinernem Unterbau beträgt 10 M. Einfache hölzerne Kreuze sind gebührenfrei (vergl. auch § 25 Absatz 5); kunstreichere hölzerne Ausschmückungen unterliegen der Bestimmung unter B 1.

VIII.

Inkrafttreten.

§ 34.

Gegenwärtige Begräbnis- und Friedhofsordnung tritt mit dem 1. Juli 1891 in Kraft und werden damit alle einschlagenden älteren Bestimmungen, namentlich die „Ordnung für den städtischen Friedhof vom 6. Februar 1886“ nebst Nachtrag vom 21. Februar 1887 aufgehoben.

Freiberg, den 25. Oktober 1890.

Der Stadtrath.

J. B.

Julius Köhler, Stadtrath.

(L. S.)

Der Gesamtkirchenvorstand.

D. Richter, Past. prim. u. Sup.

(L. S.)

Gustav Walter, Pfarrer zu St. Petri.

Dr. phil. Richard Friedrich, Pfarrer an St. Nicolai.

Der Kirchenvorstand zu St. Jakobi.

(L. S.)

Dr. Paul Süh, Pfarrer.

Die Stadtverordneten.

(L. S.)

Alexis Gäscher, Vorst.

Kflg.

Vorstehende „Begräbnis- und Friedhofsordnung für die Stadt Freiberg und für die den dasigen Friedhof benutzenden Kirch-Gemeinden“ vom 25. Oktober 1890 wird Kirchentumspektionswegen hierdurch genehmigt und darüber gegenwärtiges

Decret

ertheilt.

Freiberg, am 22. Mai 1891.

Die königliche Kircheninspektion.

J. B.

(L. S.) Dr. Haberhorn.

(L. S.) Ch. Saefelbartsch.

(L. S.)

Dr. Böhm, Bürgermeister.

Anlage I.

Bezirkseinteilung für die Heimbürgerinnen.

- I. Bezirk. Dompfarochie mit Friedeburg: verehel. Hübler, Moritzstraße 16 wohnhaft.
- II. Bezirk. Petriparochie mit Ortsteil Zug: verehel. Haase, Poststraße 12 wohnhaft.
- III. Bezirk. Nikolai-, Jakobi- und Johannisparochie mit Ortsteilen Zug und Langenrinne: verm. Dittrich, Erbischestraße 3 wohnhaft.

Kflg.

Volkswirtschaftliches.

† Auf Anregung der Oekonomischen Gesellschaft im Königreiche Sachsen hat sich der Vorstand der landwirtschaftlichen Versuchsanstalt zu Dresden in entgegenkommender Weise bereit erklärt während des Sommers Demonstrationen der im Gange befindlichen Versuche in der Versuchstation (neuer botanischer Garten, Eingang von der Pflauser Chaussee) abzuhalten. Die erste derartige Demonstration wird Freitag, den 12. Juni d. J., Nachmittags 4 Uhr stattfinden und in der praktischen Vorführung der Hilfsmittel zur Bekämpfung der Kartoffelkrankheit (Peronospora infestans) bestehen.

Familien-Nachrichten.

Geboren: Ein Knabe. Frn. Pfarrer Gerhard Vogel in Froberg. — Ein Mädchen: Frn. Postsekretär Ad. Ortel in Dresden.
Verlobt: Fr. Kaufmann Albert Bretschneider in Zwickau mit Fr. Natalie Uhlmann in Saxeberg. Fr. Königl. Sächs. Bahnverwalter Ferdinand Wed in Schleiz mit Fr. Marie Renner in Chemnitz.
Fr. Otto Bergmann mit Fr. Susanne Dertge in Leipzig.

Verlobt: Fr. Ernst Johannes Kubin in Dresden mit Fr. Frieda Auster aus Baugen. Fr. Olof Winkler in Dresden mit Fr. Laura Spring aus Gölän bei Weipen.

Gestorben: Frau Mathilde verw. Lehmann, geb. Heymann in Dresden. Fr. Friedr. Gottl. Moritz Krebs in Dresden. Fr. Friedrich Hermann Steuer in Dresden. Fr. Steueramtsassistent a. D. Gotthelf Fährteggel W. in Dresden. Fr. Kaufmann Ernst Eduard Wulke in Plauen i. V.

Börsen-Nachrichten.

Berlin, 3. Juni. Produktenbörse. Weizen: Schön. Weizen loco Mt. —, Juni 235,50, Juni-Juli 234,50, September-October 210,50, fester. Roggen loco Mt. 203,—, Juni 218,—, Juni-Juli 203,50, September-October 190,—, fester. — Spiritus loco Mt. —, 70er loco Mt. 51,50, Juni-Juli 50,40, September-October 48,25, 60er loco Mt. —, ruhig. Kübel loco Mt. 60,60, Juni 60,40, September-October 60,80, matter. — Papier loco Mt. —, Juni 178,—, September-October 146,—, matt

Chemnitzer Marktpreise vom 3. Juni 1891.

Weizen, russ. Sorter, weiß und buntes 12 Mt. 50 Pf. bis 13 Mt. 75 Pf., Weizen, sächs. gelb u. weiß 12 Mt. 20 Pf. bis 12 Mt. 50 Pf., preussischer Roggen 10 Mt. 75 Pf. bis 11 Mt. — Pf., sächsischer Roggen 10 Mt. 40 Pf. bis 10 Mt. 65 Pf., russischer und türkischer Roggen 10 Mt. 80 Pf. bis 11 Mt. 10 Pf., Braugerste 8 Mt. 50 Pf. bis 9 Mt. 50 Pf., Futtergerste 8 Mt. 25 Pf. bis 8 Mt. 75 Pf., sächsischer Hafer 8 Mt. 75 Pf. bis 8 Mt. 95 Pf., preussischer Hafer — Mt. — Pf. bis — Mt. — Pf., Koderhefen 9 Mt. 10 Pf. bis 10 Mt. 50 Pf., Mahl- und Futtererbsen 8 Mt. 75 Pf. bis 9 Mt. — Pf., Heu 3 Mt. 30 Pf. bis 3 Mt. 60 Pf., Stroh 3 Mt. 20 Pf. bis 3 Mt. 40 Pf., Kartoffeln 4 Mt. 30 Pf. bis 4 Mt. 70 Pf., pro 50 Kilo. Butter pro 1 Kilo 2 Mt. 20 Pf. bis 2 Mt. 70 Pf.

London, 2. Juni. Silberbarren 44 1/2, Kupfer, Chili-55 1/2, per 3 Monat 94 Kr., engl. 96 Kr. 10 s. Blei, span. 12 Kr. 12 s. 6 d., engl. 12 Kr. 17 s. 6 d. Zinn, gewöhnliche Marken 23 Kr. 2 s. 6 d., bel. 23 Kr. 7 s. d., gewalztes schles. 25 Kr. 2 s. 6 d. — 3. Juni. Silberbarren 44 1/2.

Ämtliche Mittheilungen aus dem Landgerichtsbezirk Freiberg etc.

Konkursverfahren: Königl. Amtsgericht Sayda. Wirtschaftsbesitzerin Aurelie verw. Müller, geb. Müller in Oberneuhöfchen. Konkursöffnung 2. Juni. Nachmittags 7 1/2 Uhr. Anmeldefrist, 7. Juli d. J.

Zwangsvollstreckung: Königl. Amtsgericht Sayda. Das dem Spielwarenverfertiger Karl Heinrich Schür und dessen Ehefrau Christiane Friederike Schür, geb. Meyer in Deutschharzberg gehörige Grundstück: Haus mit Drempel, sowie ein Feldgrundstück. Anmeldebestimmungen: 19. Juni, Vorm. 11 Uhr. Versteigerungstermin 4. Juli, Vorm. 10 Uhr.

Ortskalender.

Kaiserl. Postamt am Postplatz. Geöffnet Wochentags: Vorm. 7 bis Abends 8 Uhr (im Winter von 8 Vorm. bis 8 Uhr Nachm.) Sonn- und Feiertags: Vorm. 7/8 bis 9 Uhr; Nachm. 5 bis 7 Uhr. Zweigpostanstalt (am Bahnhofe). Nur für Telegramme Ausnahme von früh 7 bis 7 Uhr Abends.

Die Annahme von Telegrammen erfolgt, beim Hauptpostamt ohne Unterbrechung — auch während der Nachtzeit.
Fahrende Landpost Freiberg — Niederhöfchen (nur an den Wochentagen). Abgang vom Bahnhof 7 Uhr Vormittags, Ankunft 7 Uhr 3 Min. Nachm.

Fahrende Landpost Freiberg — Bräunsdorf (nur an den Wochentagen). Abgang vom Bahnhof 7 Uhr Vormittags, Ankunft 6 Uhr 21 Min. Nachm.

Die gedachten Landposten bieten Gelegenheit zur Beförderung je einer Person.

Privat-Personen-Fuhrwerk mit Postfachbeförderung Freiberg-Weipenborn. Abgang Freiberg: Bahnhof, 6 Uhr 50 Min. Vorm., 10 Uhr 40 Min. Vorm. 3 Uhr 5 Min. Nachm. Abgang von Weipenborn: 8 Uhr 50 Min. Vorm., 1 Uhr Nachm. 7 Uhr Nachm. Ankunft und Abgang nur vom Postamt am Bahnhof.

Sämmtliche Fahrten können zur Postfachbeförderung benutzt werden.
Freiberger Volksbibliothek, parterre der Knabenbürgerschul Sonntags halb 11 bis halb 1 Uhr. Unentgeltliche Ausleihe guter Volks- und Jugendschriften.

Kunstvereins-Lokal (Zehlestraße 9, part) regelmäßig geöffnete Sonntags 11—1 Uhr. Eintrittspreis für Nichtmitglieder 20 Pf. Kindergarten (Turnhalle) für vorschulpflichtige Kinder; Eintritt jeder Zeit nach Anmeldung bei Fr. Tränkner (Turnhalle); geöffnete alle Wochentage 9—12 Uhr, und außer Mittwoch und Sonnabends, Nachm. 2—4 Uhr.

Naturhistorisches Museum (im Realgymnasium) geöffnete Sonntags von 11 bis 1 Uhr, für Mitglieder und Karten-Inhaber frei. Anmeldungen zum Beitritt in den „Deutschen Schulverein Ortsgruppe Freiberg“, sind zu richten: an den Schapmeister, Herrn Berginspektor Wappler.

Abgabe von Bädern im Aktienbade zu Freiberg: A. Irisch-römische und russische Bäder für Männer: Mittwoch und Freitags, Annahme von 1 bis 5 Uhr Nachmittags Mittwoch und Sonnabends, Annahme von 10 Uhr Vorm. bis 5 Uhr Nachmittags; für Frauen: Dienstag und Donnerstags, Annahme von 1 bis 5 Uhr Nachmittags. Außerdem sollen verlässlich für Männer jeden ersten Sonntag nach dem 1. und 15. eines jeden Monats irisch-römische und russische Bäder abgegeben

werden. Annahme bis 10 Uhr Vormittags. B. Bannbäder im Sommer: Wochentags von 6 Uhr früh bis 8 Uhr Abends, Sonn- und Feiertags von 6 Uhr früh bis 1 Uhr Nachmittags; im Winter: Wochentags von 8 Uhr früh bis 1 Uhr Abends, Sonn- und Feiertags von 8 Uhr früh bis 1 Uhr Nachmittags.

Alterthums-Museum (Kaufhaus 2 Tr.), Sonn- und Feiertags Vormittag von 11 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr an. a. Person 10 Pf. — Mittwoch Nachmittags 20 Pf. — Öffnung außer dieser Zeit gegen Entrichte 1 M. (beim Hausmann zu haben) für 1 bis 10 Personen gültig.

Fahrplan der Eisenbahnzüge.

Abfahrt nach	Dresden: 5.45 (beschleunigt, hält bis Dresden nicht 5.55† (I—IV Kl.) 8.53*, 10.5†, 12.54†, 2.54†, 5.34†, 7.2*, 8.56*, 9.34.
"	Chemnitz: 6.10*, 7.34†, 9.44*, 10.29† 1.29†
"	Rosfen: 7.55, 12.17, 5.34, 9.3.
"	Bienenmühle-Roldau: 7.35, 1.35, 6.3, (bit Roldau nur Mittwoch und Sonnabends) 9.34, (mit bis Bienenmühle).
"	Hainberg-Dippoldiswalde-Ripsdorf: 5.55-10.5 — 12.5†, 2.54, 5.34 (Tharandt umsteigen, ab Tharandt 1.5†, 3.55, 5.35, 6.45 oder 7.48).
"	Salzbrüde: 7.48, 1.40, 6.10, 9.38.
"	Brand-Rangau-Großhartmannsdorf: 7.45, 1.45, 6.20, 9.34 (umsteigen in Berthelsdorf).
Erkunft von	Dresden: 6.9*, 7.30†, 9.43*, 10.25†, 1.25†, 4.25† 5.53*, 8.58†, 11.42, 12.49†.
"	Chemnitz: 5.40††, (8.52*) 10.1††, 12.50†, 2.50††, 5.30, 7.1*, 8.55*, 9.24††.
"	Rosfen: 7.29, 11.44, 5.1, 9.26.
"	Bienenmühle: 7.27, 12.5, 4.19, 8.50.
"	Ripsdorf-Dippoldiswalde: 10.25, 1.25, 4.25; (ab Hainberg 12.18, 1.59, in Tharandt umsteigen, ab Tharandt 12.35, 3.33 Nachm.) a 5†, 12.42.
"	Salzbrüde: 6.43, 9.57, 4.09, 8.41.
"	Brand-Rangau-Großhartmannsdorf: 5.38, 12.38, 5.08, 8.50 (umsteigen in Berthelsdorf).

Die Fahrten von Abends 6 Uhr bis 5 Uhr 59 Minuten früh sind durch fettgedruckte Ziffern angedeutet. * bedeutet Schnellzug, † bedeutet Halten in Waidenbüttchen. †† bedeutet Halten in Klein Schirma.

Gingefandt.

[Ohne Verantwortlichkeit der Redaktion.]

Kohseidene Wastkleider Mt. 16,80

vr. Stoff zur kompl. Robe u. bessere Qualitäten versendet porto- und zollfrei das Fabrik-Depot G. Henneberg (K. u. R. Hoflieferant) Zwick. Muster umgehend. Doppeltes Briefporto nach der Schweiz.

Wo Appetitlosigkeit, belegte Zunge, pappiger Geschmack, Aufstoßen, Druck in der Magenregion etc., durch Störungen in der Verdauung (Verstopfung) hervorgerufen wurden, bringt die Anwendung der in den Apotheken a. Schachtel N. 1. — erhältlichten ächten Apotheker Richard Brandt's Schweizerpillen sofortige Besserung.

Sprechstunden der Redaktion: Vormittag von 9 bis 11 Uhr.

№ 127
Gegen d...
am 7. Juli...
ist die Unter...
Es wird...
Freibe...
Besprei...
Stirn: frei...
und Kinn: p...
deutsch; Klei...
hinter Schlip...
Et. A. 1...
Das im...
in Chemni...
des Brandst...
bestehend aus...
berechtigung...
Zimmer Nr...
sowie...
anberaumt w...
Eine Ne...
kann in der...
Freibe...
Wohl ober...
der Getreide...
in der Press...
hat. In G...
hört die G...
gleich noch...
mühtlichkei...
drein ist die...
bekanntlich...
Beisichspun...
Vorstellung...
der Presse...
mit ihren...
dort wohl...
bild haben...
etwas Best...
tischen Mat...
Beweisführ...
gegebene Tab...
achte unter...
leit zu verfo...
reichen Bef...
Hölle, und...
Vrot vertheu...
wir wollen...
halb darauf...
die Frage...
den bestre...
Man m...
liberale „St...
woburd...
herborgerufen...
nicht erörter...
saaten und...
Vorräthen...
wenn man...
weniger Vor...
im Gegent...
wir bedeuten...
sonst, und...
die vorjährig...
gewöhnliche...
ebenjoviel...
allerdings...
ab in das...
frucht in...
als in sonst...
Wie wir...
Jahre zu...
zur Hälfte...
tragen haben...
überhaupt...
land, das...
treiberei...
Getreideprei...
über deren...
Sommer...
rebu...